



PFARREI

HL. WENDELINUS

TRULBEN



Herz Jesu, Simten – Mariä Heimsuchung, Schweix – Maria vom Frieden, Ruhbank
St. Jakobus d.Ä., Kröppen – St. Josef, Erlenbrunn – St. Josef, Hilst – St. Michael, Lemberg St.
Pirminius, Eppenbrunn – St. Sebastian, Vinningen – St. Stephanus, Trulben

ST. WENDELINUSBOTE
PFARRBLATT

Nr. 07/2020

st-wendelinus-trulben.jimdo.com

23.05.2020 – 07.06.2020

Aktion „Aufblühen“

Liebe Gläubigen unserer Pfarrei Hl. Wendelinus,

in dieser, vom Corona-Virus geprägten Zeit, in der wir miteinander keine öffentlichen Gottesdienste feiern durften, und auch gemeinsame Feiern und Veranstaltungen untersagt sind, möchte der **Pfarreirat mit unseren neun Gemeinden** die „Aktion Aufblühen“ ins Leben rufen.

Wir wollen ein Zeichen setzen, dass in uns der Glaube an Jesus Christus fest verankert ist, und voller

Sehnsucht darauf wartet, wieder aktiv werden zu dürfen, dass dieser Glaube auch wieder miteinander aufblühen darf. Deshalb möchten wir Ihnen in diesen Tagen kleine Tütchen mit Sonnenblumenkernen bringen und Sie bitten, diese einzupflanzen und groß zu ziehen. Jede Gemeinde möchte dann eine Aktion mit den aufgeblühten Sonnenblumen durchführen. Informationen hierzu werden ebenfalls ausgeteilt. Die Gemeindeausschuss-Mitglieder vor Ort können Auskunft geben.

Helfen Sie mit, beteiligen Sie sich bitte an dieser Aktion – wir wollen unsere **Gemeinschaft**, unser **Aufblühen nach schwierigen Zeiten** und unseren **Glauben an das Leben und die Gegenwart Gottes** zum Ausdruck bringen.

„Auf der Hackmesserseite“ beteiligt sich auch die protestantische Gemeinde Luthersbrunn an dieser Aktion, so dass alle Christen eingebunden sind, was auch ein Zeichen der Ökumene darstellt.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Ihr Pfarreirat der Pfarrei Hl. Wendelinus

und alle Gemeindeausschüsse unserer neun Gemeinden



PFARRBÜRO IM PFARRAMT TRULBEN

Schulstraße 12, 66957 Trulben

Tel. 06335 423

Fax: 06335 983429

Montag und Dienstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Für Publikumsverkehr ist das Pfarramt vorübergehend geschlossen!

Telefonnummern:

Pfarrer Stephan: 06335 423

Pfarrer Brylka: 0151 14879568

PR Adelman: 0151 14879545

Email: pfarramt.trulben@bistum-speyer.de

→ **Homepage: st-wendelinus-trulben.jimdo.com**

Auf der Homepage finden Sie zahlreiche aktuelle Informationen und Hinweise zum Umgang mit dem Virus, Informationen und Hinweise wie und wo sie am Sonntag (und Werktag) zu Hause dennoch Gottesdienst feiern können.

Neu: Ab sofort haben Sie die Möglichkeit sich auf der Homepage für die Gottesdienste unter Beachtung der Anmeldefrist anzumelden.

„Angebot für alle die kein Internet haben“

Jeden Sonntag können Sie unter der Telefonnummer 06335 9167984 einen neuen Impuls zum aktuellen Sonntag abhören.

Redaktionsschluss für das nächste Pfarrblatt

Die kommende Pfarrblattausgabe Nr. 08/2020 ist eine Ausgabe für 2 Wochen vom 06.06.2020 – 21.06.2020. Termine, die in dieser Ausgabe veröffentlicht werden sollen, bitte bis spätestens

Montag, 25. Mai 2020 im Pfarrbüro Trulben melden.



Sa. 23.05. der 6. Osterwoche

+ 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

19.00 Uhr Lemberg Hl. Amt
Jgd. f. Oliver Helfrich

19.00 Uhr Eppenbr. Hl. Amt

19.00 Uhr Vinningen Wort-Gottes-Feier

So. 24.05. Tag des Gebetes für die Kirche in China

09.00 Uhr Simten Hl. Amt
1. Sterbeamt f. Anneliese Neumüller

10.30 Uhr Trulben Hl. Amt
f. die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
f. Oswald Dezember
Jgd. f. Waltraud Fuchs
Jgd. f. Maria Dezember

Mo. 25.05. Hl. Beda der Ehrwürdige, Ordenspriester, Kirchenlehrer
Hl. Gregor VII., Papst
Hl. Maria Magdalena v. Pazzi, Ordensfrau

Di. 26.05. Hl. Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums

Mi. 27.05. Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury, Glaubensb. in England

Do. 28.05. der 7. Osterwoche
Jahrestag der Bischofsweihe von Papst em.
Benedikt XVI. (München 1977)

17.30 Uhr Hilst/Schw. Hl. Krankenkommunion



Fr. 29.05. Hl. Paul VI., Papst

Sa. 30.05.

+ PFINGSTEN

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk RENOVABIS

19.00 Uhr Eppenbr. Hl. Amt

So. 31.05.

09.00 Uhr Simten Hl. Amt

f. Rosemarie u. Mechthilde Hunsicker u. Magda Marko

10.30 Uhr Trulben

HI. HOCHAMT

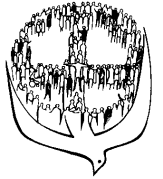
f. die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei

f. Heinz Strassel

10.30 Uhr Vinningen Hl. Amt

f. Christel Paul

Jgd. f. Hermann Berger und Lucia und Theo Berger



Gebetsanliegen des Hl. Vaters für den Monat Juni

Wir beten, dass alle, die leiden, vom Herzen Jesu berührt werden und dadurch einen guten Weg zum Leben finden.

Mo. 01.06.

+ PFINGSTMONTAG

Maria, Mutter der Kirche

10.00 Uhr Eppenbr. Lourdesgrotte: Nichtöffentliche ökumenische Andacht
(Öffnen Sie bitte ihre Fenster und Türen!)

10.30 Uhr Lemberg Hl. Amt

Di. 02.06.

HI. Marcellinus und hl. Petrus, Märtyrer in Rom

Mi. 03.06.

HI. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda

Do. 04.06.

der 9. Woche im Jahreskreis

Monatlicher Gebetstag um geistliche Berufungen

Fr. 05.06.

Fest d. Hl. Bonifatius, Bi., Glaubensb. in Deutschland, Märtyrer

09.00 Uhr Trulben, Eppenbrunn, Kröppen: Hl. Krankenkommunion



Sa. 06.06.

Hl. Norbert v. Xanten, Ordensgründer, Bischof v. Magdeburg
Marien-Samstag

+ HOCHFEST DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Zur Salzweihe bleiben coronabedingt, die mitgebrachten Salzgefäße der Gläubigen bei Ihnen in der Kirchenbank.

19.00 Uhr Vinningen Hl. Amt mit Salzweihe
f. Werner und Christian Schmitt
f. Kurt Eitel, lebende und verstorbene Angehörige
f. Christel Paul
f. Johann Caron
Jgd. f. Maria Ring
Jgd. f. Else und Martha Groh

19.00 Uhr Lemberg Hl. Amt mit Salzweihe

19.00 Uhr Trulben Wort-Gottes-Feier mit Salzweihe



So. 07.06.

09.00 Uhr Simten Hl. Amt mit Salzweihe
f. Elfriede, Magdalena und Karl Ernst

10.30 Uhr Eppenbr. Hl. Hochamt mit Salzweihe
f. die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei

**St. Sebastian Vinningen
Wiederindienstnahme der Kirche
und Einladung zum Tag der offenen Tür**

Da im März der geplante feierliche Gottesdienst zur Wiederindienstnahme der Vinninger Kirche und die anschließenden Feierlichkeiten coronabedingt abgesagt werden mussten, haben wir unsere Kirche mit dem ersten, wieder erlaubten, öffentlichen **Gottesdienst am 17. Mai 2020** im Rahmen der Vorgaben zur Feier der Liturgie im Bistum Speyer wieder **in Dienst genommen**.

Der Gemeindevorstand Vinningen möchte alle Gläubigen und Interessierte zu einem

Tag der offenen Tür, am Sonntag, den 21. Juni 2020

einladen. Von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr werden die Türen unserer Kirche offen stehen. Natürlich müssen die gültigen Regeln und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Corona auch hier eingehalten werden, worauf der Empfangsdienst achtet.

Aber zu einem **Rundgang mit Besichtigung** der neu renovierten Kirche, natürlich der **stillen Anbetung** oder dem Zuhören der Musikbegleitung durch **Orgelmusik** sowie dem Mitnehmen einer **Infoschrift mit Grußworten und Erklärungen** möchten wir Sie herzlich einladen.

Ihr Gemeindeausschuss Vinningen

Maiandachten zu Hause

Zur persönlichen Maiandacht verweisen wir auf die Marienlieder im Gotteslob Nr. 519 bis 537, 648; 666,1; 666,2; 666,3; 666,4; 614; 618; 625; 867-886, Litaneien: 566 – 568, Marienvesper 647, Marienandacht 676,4.

Kleiderstube Niedersimten

Aufgrund der Coronakrise ist die Kleiderstube zur Zeit geschlossen und kann bis auf weiteres keine Kleider- und Sachspenden annehmen!

Bitte auch keine Sachen vor der Sakristei ablegen.

Vorgaben zur Feier der Liturgie im Bistum Speyer in Zeiten der Corona-Krise

Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, können nun solche wieder gefeiert werden. Dabei ist die Kirche natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb werden die gottesdienstlichen Versammlungen, insbesondere die Sonntagsmesse, so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus maximal vermieden wird.

Die folgenden Bestimmungen für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten sollen das gewährleisten. Uns allen muss bewusst sein, dass es sich hierbei nur um eine erste, vorsichtige Lockerung und nicht um eine Rückkehr zur Normalität handelt. Die Regelungen sind verbindlich einzuhalten, da von der Einhaltung abhängt, dass weiterhin die Möglichkeit zu öffentlichen Gottesdiensten bestehen bleibt.

Die sonntägliche Gottesdienstverpflichtung bleibt weiterhin aufgehoben.

Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen aktuell geltenden staatlichen, kommunalen und kirchlichen Bestimmungen sind dabei maßgeblich.

Aufgrund ihres besonderen, teils mit engerem physischen Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, können weiterhin keine feierlichen **Taufen, Erstkommunionfeiern** und **Firmungen** stattfinden.

Haustaufen und **Nottaufen** sind weiterhin möglich.

Hochzeiten sind möglich unter Auflagen zur Feier von Gottesdiensten.

Die Kirchen werden vor und nach den Gottesdiensten gut durchlüftet. Die **Zugangstüren** sind dauerhaft offen zu halten. Wir empfehlen deshalb immer auch eine Jacke dabei zu haben wegen möglicher Zugluft.

Beim Betreten oder Verlassen der Kirche, sollen die Türen nicht geöffnet bzw. geschlossen werden müssen. Ein- und Ausgang müssen getrennt ausgewiesen werden (Einbahnregelung). Die **Einbahnregelung** ist sichtbar gemacht.

Beim Betreten und Verlassen sind die Abstandsregelungen einzuhalten.

Wer an einem der festgelegten Sonntagsgottesdienste teilnehmen möchte, muss sich vorher zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Montag und Dienstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

telefonisch anmelden. Anmeldungen die auf den Anrufbeantworter gesprochen werden, können **nicht** akzeptiert werden.

Es soll vermieden werden, dass jemand an der Kirchentür abgewiesen werden muss. Zudem braucht man die Kontaktdaten, um ggf. die Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Nur denjenigen, die auf der Liste eingetragen sind, kann Zugang zum Gottesdienst gestattet werden. Der Datenschutz wird dabei eingehalten.

Bei der **Anmeldung** werden folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Wohnort, Straße, Telefon-Nr. und Mail-Adresse (falls vorhanden). Die Listen mit den Kontaktdaten werden gemäß der staatlich vorgegebenen Fristen mindestens 21 Tage unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Die Daten werden ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber kann am Gottesdienst nicht teilgenommen werden. Bei offensichtlichen Anzeichen wird der Zutritt nicht gestattet und im Zweifel verweigert.

Die Gottesdienstteilnehmenden haben einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Dieser muss selbst mitgebracht und vor der Kirche angezogen werden.

Ein pfarreieigener **Empfangsdienst** sorgt für den Einlass der Berechtigten und dafür, dass die Regeln eingehalten werden. Deshalb müssen die Angemeldeten mindestens 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn anwesend sein.

Es soll keinen vorübergehenden Ausschluss bestimmter Personengruppen (**Risikogruppen**) von der Teilnahme am Gottesdienst geben. Allerdings raten wir dringend, dass Personen der Risikogruppe aus Eigenschutz nicht an den öffentlichen Gottesdiensten teilnehmen sollten.

Der Zugang zu den Sonntagsgottesdiensten wird begrenzt; die **Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer** richtet sich nach folgenden staatlichen Vorgaben:

10 qm Fläche gelten als Mindestmaß pro Person sowie der Mindestabstand von 1,5 m zwischen einzelnen Personen sind einzuhalten.

Emporen dürfen nicht besetzt werden (Ausnahme: ggfls. Organist).

An den Eingängen müssen die Gottesdienstbesucher die Hände desinfizieren. Entsprechendes **Händedesinfektionsmittel** wird zur Verfügung gestellt.

Die **Bestuhlung bzw. Sitzplätze** in den Bänken werden durch Markierungen bzw. Absperrungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand zwischen den Gläubigen gewahrt wird. Ggf. werden die Besucher von Helfern platziert. Ehepaare/Familien bzw. Personen, die im selben Haushalt leben, werden dabei nicht getrennt gesetzt. Bei der Berechnung der Gottesdienstteilnehmer zählt jedoch jede einzelne Person.

Eine besondere Problematik, ist das gemeinsame Singen der Gottesdienstteilnehmer. Tatsächlich gibt es ernstzunehmende Hinweise, dass der Atemausstoß beim Singen wesentlich größere Sicherheitsabstände erfordert, als 2 m. Daher gilt folgende Regelung: Auf **Gemeindegesang** sollte verzichtet werden. Aus Hygienegründen werden keine Gesangbücher bereitgestellt. Das eigene Gotteslob ist mitzubringen zum leisen Mitlesen von Liedern bzw. Gebeten.

Beim **Friedensgruß** ist auf jeglichen körperlichen Kontakt zu verzichten.

Die **Spendeformel für die Heilige Kommunion** wird nach dem Kommunionvers laut gesprochen ("Der Leib Christi") die Gemeinde antwortet gemeinsam mit "Amen". Die Einzelspendung der Kommunion erfolgt schweigend.

Die **Kommunionausteilung** erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand.

Zwischen Kommunionsspender und Kommunionempfänger soll ein möglichst großer Abstand gewahrt bleiben.

Mund- und Kelchkommunion ist nicht möglich.

Erwachsene und Kinder, die zur Heiligen Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet. Erwachsene, die nicht kommunizieren können oder wollen zeigen dies an durch Kreuzung ihrer Arme auf der Brust.

Nach dem Ende des Gottesdienstes außerhalb des Kirchengebäudes ist auf nötigen Mindestabstand zu achten.

Die **Weihwasserbecken** bleiben weiterhin leer.

Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich.

Es dürfen keine **Gegenstände** entgegengenommen und weitergereicht werden.

Gruß und Segen +, Pfr. W. A. Stephan

Bleiben Sie gesund!